

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Bezugspreis:
 Vierteljahr 4.50 RM., monatlich 1.50 RM.
 (mit ins Haus, vorausschickend) Einzelne
 Nummern 10 Pf. Postbezugs: Monats-
 lich 1.50 RM. Unter Kreuzband für
 Deutschland und Österreich-Ungarn
 3.— RM., für das übrige Ausland
 4.50 RM. monatlich. Bestand ins Reich
 bei direkter Bestellung monatlich 1.50 RM.
 Postbestellungen nehmen an: Adre-
 man, Holland, Luxemburg, Schweden
 und die Schweiz. Eingetragen in die
 Post-Bestellungs-Verzeichnisse.
 Erscheint täglich.

Telegraphisch-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Anzeigenpreis:
 Die Nebenspalte des Anzeigenblattes
 60 Pf. „Kleine Anzeigen“, das
 festgedruckte Wort 20 Pf. (zählend
 2 festgedruckte Worte), jedes weitere
 Wort 10 Pf. Stellenanzeigen und
 Stellenangelegenheiten das erste Wort
 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf.
 Worte über 15 Buchstaben zahlen für
 zwei Worte. Feuerungsbeleg 20%.
Familien-Anzeigen 50 Pf.
 politische u. gesellschaftliche Bezei-
 chnungen 40 Pf. die Zeile. Anzeigen
 für die nächste Nummer müssen bis
 5 Uhr nachmitt. im Hauptgeschäft,
 Berlin S.W. 68, Lindenstraße 3, ab-
 gegeben werden. Schlußzeit von 8 Uhr
 früh bis 7 Uhr abends.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3. Montag, den 11. Februar 1918. Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
 Fernsprecher: Amt Marienplatz, Nr. 151 90—151 97. Fernsprecher: Amt Marienplatz, Nr. 151 90—151 97.

Der Wortlaut des Friedensvertrags.

Der wichtigste Inhalt des Ukrainefriedens läßt sich etwa folgendermaßen zusammenfassen:
 Wo die Ukraine an das Gebiet des Vierbunds, d. h. Österreichs, grenzt, bleiben die Grenzen unverändert im status quo ante, dem Zustand vorher. Die Grenzen gegen das künftige Polen sind nach ethnographischen Grundrissen festgelegt, mit denen die Ukrainer sehr, die Polen vielleicht weniger zufrieden sein werden. Brest-Litowsk verbleibt der Ukraine, so daß der Frieden auf ukrainischem Boden abgeschlossen ist. Die Grenzen des neuen Staates gegen Rußland können naturgemäß nur in einem Vertrag mit diesem Staate festgesetzt werden, sind also noch unbestimmt. Somit ergibt sich der außerordentliche Zustand, daß das Gebiet noch nicht fertig umgrenzt ist, für das der Friedensvertrag gilt.

Der erste Frieden, der im Weltkrieg geschlossen wurde, ist ferner ein Frieden ohne Entschädigungen. Ohne offene und verkappte Entschädigungen, soweit sich auf dem ersten Blick aus den wichtigsten wirtschaftlichen Bestimmungen des Vertrags erkennen läßt. Wer den größeren Vorteil daran hat, wird von den staatlichen Preisfestsetzungen abhängen. Sehr interessant ist nämlich, daß der Austausch der wichtigsten Agrar- und Industrieprodukte unter Vermittlung von Kommissionen durch staatliche Zentralstellen erfolgen soll. Die Ein- und Ausfuhr wird also beiderseits in der Hauptsache staatlich geregelt.

Im übrigen wird der deutsch-russische Handelsvertrag, wie er vor dem Kriege bestand, bis auf weiteres wieder in Kraft gesetzt. Ueber seine Bedeutung unterrichtet ein Aufsatz, den wir im gefragten „Sonntag“ veröffentlicht haben. Indes handelt es sich nur um eine kurzfristige Verlängerung, nicht um eine dauernde Inkraftsetzung dieses Vertrags, der, wie wir gestern ausführten, vom früheren Gesamtrussland als drückend empfunden wurde. Da die Ukraine ein hervorragendes Ausfuhrland für landwirtschaftliche Erzeugnisse und sonstige Rohprodukte ist, trifft für sie alles zu, was über Rußlands Auffassung von dem früheren, jetzt für die Ukraine vorläufig wieder in Kraft gesetzten Handelsvertrages gesagt worden ist.

Von besonderer Bedeutung ist dann der Abschnitt IV des Art. VII, weil sich auf seinem Hintergrunde die Umrisse zweier großer Wirtschaftsimperien der Zukunft deutlich abzeichnen. Die Ukraine verzichtet auf alle handelspolitischen Begünstigungen, die Deutschland, Österreich-Ungarn oder einem andern an Deutschland oder an Österreich-Ungarn angrenzenden Staat gewährt wird. Umgekehrt verzichtet Deutschland auf alle Vergünstigungen, die die Ukraine den ihr angrenzenden Staaten gewährt wird. Das heißt: es ist auf der einen Seite ein mitteleuropäischer, auf der andern Seite ein gesamt-russischer Zollbund vorgesehen. Man kann an den alten deutschen Zollverein denken, der jetzt als mitteleuropäischer Zollverein seine Auferstehung in größerem Maßstabe feiern soll, und man erkennt hier die Tendenz einer neuen Zusammenfassung. Auf der andern Seite soll vom weiten russischen Reich wenigstens ein russischer Zollverein übrig bleiben, und damit wäre ein Pfahl eingerammt, an dem sich auch eine neue russische Reichseinheit emporranken könnte.

Ueber die handelspolitische Zugehörigkeit Polens und des Baltikums ist nichts gesagt, es kann aber kaum ein Zweifel daran bestehen, daß sie in den Plänen der Berliner und Wiener Regierungen schon dem mitteleuropäischen Zollverein zugerechnet werden. Hieraus ergäbe sich für diese Länder eine wirtschaftspolitische Abtrennung vom Osten, die namentlich von der polnischen Industrie sehr schmerzlich empfunden werden würde.

Polen hat durch den Friedensschluß mit der Ukraine aufgehört, ein „Königreich ohne König und ohne Grenzen“ zu sein, der König fehlt zwar noch, aber die Grenzen sind da, nur im Nordosten bleibt noch ein Territorium strittig und ebenso harret die galizische Frage der Lösung. Mit Galizien würde Polen ein gewaltiges Stück ukrainischen Volkstums in sich aufnehmen, wie umgekehrt im westlichen Teil der Ukraine das Polenium noch vertreten. Eine rein ethnographische Scheidung hat sich also nicht ermöglichen lassen.

Das am 7. Februar publizierte Gesetz über den polnischen Staatsrat und die Zusammenlegung dreier östlicher Besetzungsgebiete zu einem einheitlichen Litauen lassen noch genauer erkennen, wie von Seiten der Mittelmächte die Lösung der Ostfragen gedacht ist. Die Selbstständigkeit der Ukraine ist durch den Friedensvertrag in keiner Weise angetastet. Würde nun Polen, Litauen und Rußland eine ähnliche selbstständige Stellung eingeräumt werden wie der Ukraine, eine Stellung, die es ihnen ermöglichte, zu dem künftigen Rußland in ein ähnliches Verhältnis zu treten wie die kleinrussische Republik, so dürfte man das wohl ein gutes Ende nennen, denn der dauernde Friede im Osten wäre damit gesichert. Aber das scheint keineswegs in der

Absicht der Mittelmächte zu liegen. Offen bleibt nur die Frage, ob die besetzten Gebiete durch sanfte, lösbare Bande mit dem mitteleuropäischen Zollbund verknüpft oder mit Fesseln an sie geschnitten werden sollen, die nur mit Gewalt zu zerreißen sind. Dies letzte würde wohl die unheilvollste aller denkbaren Lösungen sein.

Ueber den künftigen Friedenszustand im Osten ist mit dem Ukrainefrieden erst das erste Wort gesprochen worden. Nun ist zu wünschen, daß das letzte Wort bald gesprochen werden und daß es nicht schlechter als das erste sein möge!

Brest-Litowsk, 10. Februar.
Friedensvertrag zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und der ukrainischen Volksrepublik andererseits.

Da das ukrainische Volk sich im Laufe des gegenwärtigen Weltkrieges als unabhängig erklärt und den Wunsch ausgedrückt hat, zwischen der ukrainischen Volksrepublik und den mit Rußland im Krieg befindlichen Mächten den Friedenszustand herzustellen, haben die Regierungen Deutschlands, Österreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei beschlossen, mit der Regierung der ukrainischen Volksrepublik einen Friedensvertrag zu vereinbaren; sie wollen damit den ersten Schritt tun zu einem dauerhaften und für alle Teile ehrenvollen Weltfrieden, der nicht nur den Schrecken des Krieges ein Ende setzen, sondern auch zur Wiederherstellung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern auf politischem, rechtlichem, wirtschaftlichem und geistigem Gebiet führen soll.

Zu diesem Zweck sind die Bevollmächtigten der vorbenannten Regierungen, nämlich:

- für die Kaiserlich deutsche Regierung: der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Kaiserlicher Wirklicher Geheimer Rat Herr Richard von Kühlmann,
- für die k. u. k. gemeinsame österreichisch-ungarische Regierung: der Minister des Kaiserlich und Königlich Hausbes und des Reichs, Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät Geheimer Rat, Ottokar Graf Czernin von und zu Chudnitsch,
- für die Königlich bulgarische Regierung: der Ministerpräsident, Herr Dr. Wassil Radostawoff, der Gesandte Herr Andra Zoschew, der Gesandte Herr Iwan Stojanowitsch, der Militärbefehlshaber Herr Oberst Peter Gantschew, Herr Dr. Theodor Anastassoff,
- für die Kaiserlich Osmanische Regierung: Seine Hoheit der Großwesir Talat Pascha, der Minister des Reichs Ahmet Reffimi Bey, Seine Hoheit Ibrahim Haki Pascha, der General der Kavallerie Ahmet Jazet Pascha,
- für die Regierung der ukrainischen Volksrepublik: die Mitglieder der ukrainischen Zentralrada Herr Alexander Sjewrjuk, Herr Mikola Pjuchonshij und Herr Mikola Lewchitschij zur Einleitung von Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk zusammengetreten und haben sich nach Vorlage ihrer in guter und gebührender Form befundenen Vollmachten über folgende Bestimmungen geeinigt:

Artikel I.
 Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei einerseits und die ukrainische Volksrepublik andererseits erklären, daß der Kriegszustand zwischen ihnen beendet ist. Die vertragsschließenden Parteien sind entschlossen, miteinander fortan in Frieden und Freundschaft zu leben.

Artikel II.
 1. Zwischen Österreich-Ungarn einerseits und der ukrainischen Volksrepublik andererseits werden, insofern diese beiden Mächte aneinander grenzen werden, jene Grenzen bestehen, welche vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Rußland bestanden haben.
 2. Weiter nördlich wird die Grenze der ukrainischen Volksrepublik von Larnograd angefangen im allgemeinen in der Linie Wgoraj — Spogezbrjahn — Arasnostow — Bugasow — Kabin — Reschitschje — Sarantsi — Melnik — Wjsele — Litowsk — Kamenich — Litowsk — Prusichan — Wodonowoslojsece verlaufen. Im einzelnen wird diese Grenze nach den ethnographischen Verhältnissen und unter Berücksichtigung der Wünsche der Bevölkerung durch eine gemischte Kommission festgesetzt werden.
 3. Für den Fall, daß die ukrainische Volksrepublik noch mit einer anderen der Mächte des Vierbunds gemeinsame Grenzen haben sollte, werden hierüber besondere Vereinbarungen vorbehalten.

Artikel III.
 Die Räumung der besetzten Gebiete wird unverzüglich nach der Ratifikation des gegenwärtigen Friedensvertrages beginnen.
 Die Art der Durchführung der Räumung und die Uebergabe der geräumten Gebiete werden durch Bevollmächtigte der interessierten Teile bestimmt werden.

Artikel IV.
 Die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen den vertragsschließenden Teilen werden sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrages aufgenommen werden.
 Wegen möglichst weitgehender Zulassung der beiderseitigen Konsuln bleiben besondere Vereinbarungen vorbehalten.

Artikel V.
 Die vertragsschließenden Teile verzichten gegenseitig auf den Ersatz ihrer Kriegskosten, das heißt der staatlichen Aufwendungen für die Kriegsführung, sowie auf den Ersatz der Kriegsschäden, das heißt

derjenigen Schäden, die ihnen und ihren Angehörigen in den Kriegsgeländen durch militärische Maßnahmen mit Einschluß aller in Feindesland vorgenommenen Requisitionen entstanden sind.

Artikel VI.
 Die beiderseitigen Kriegsgefangenen werden in ihre Heimat entlassen werden, soweit sie nicht mit Zustimmung des Aufenthaltsstaates in seinen Gebieten zu bleiben oder sich in ein anderes Land zu begeben wünschen. Die Regelung der hiermit zusammenhängenden Fragen erfolgt durch die in Artikel VIII vorgezeichneten Einzelverträge.

Artikel VII.
 Ueber die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den vertragsschließenden Teilen wird folgendes vereinbart:

I.
 Die vertragsschließenden Teile verpflichten sich gegenseitig unverzüglich die wirtschaftlichen Beziehungen anzuknüpfen und den Waren Austausch auf Grund folgender Bestimmungen zu organisieren:

Bis zum 31. Juli des laufenden Jahres ist der gegenseitige Austausch der Ueberflüsse der wichtigsten landwirtschaftlichen und industriellen Produkte zur Deckung der laufenden Bedürfnisse nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen durchzuführen:

- a) die Mengen und die Art der Produkte, deren Austausch in vorhergehendem Absatz vorgegeben ist, werden auf jeder Seite durch eine Kommission festgestellt, die aus einer gleichen Anzahl von Mitgliedern beider Seiten besteht und sofort nach Unterzeichnung des Friedensvertrages zusammentritt.
- b) die Preise der Produkte beim erwähnten Waren Austausch werden auf Grund gegenseitiger Vereinbarung durch eine Kommission festgestellt, die aus der gleichen Zahl von Mitgliedern der beiden Seiten besteht.
- c) die Verrechnung erfolgt in Gold auf folgender Basis: 1000 deutsche Reichsmark in Gold der ukrainischen Volksrepublik = 462 Rubel Gold des früheren russischen Kaiserreiches (1 Rubel = 1/2 Imperial) oder 1000 österreichische und ungarische Kronen Gold = 393 Karbowanjet 78 Grosch Gold der ukrainischen Volksrepublik = 393 Rubel 78 Kopfen Gold des früheren russischen Kaiserreiches (1 Rubel = 1/2 Imperial).
- d) der Austausch der Waren, die durch die in Absatz a vorgegebene Kommission festgestellt werden, erfolgt durch die staatlichen Zentralstellen oder durch vom Staate kontrollierte Zentralstellen.

Der Austausch jener Produkte, welche durch die oben vorgegebenen Kommissionen nicht festgestellt werden, erfolgt im Wege des freien Verkehrs unter den Bedingungen des

provisorischen Handelsvertrages,
 der in der folgenden Ziffer II vorgegeben ist.

II.
 Soweit nicht in Ziffer I anderes vorgegeben ist, sollen den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den vertragsschließenden Teilen provisorisch bis zum Abschluß eines endgültigen Handelsvertrages, jedenfalls aber bis zum Ablauf von mindestens sechs Monaten nach Abschluß des Friedens zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und den zurzeit mit ihnen im Krieg befindlichen europäischen Staaten, den Vereinigten Staaten von Amerika und Japan andererseits folgende Bestimmungen zugrunde gelegt werden:

a) für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und der ukrainischen Volksrepublik diejenigen Vereinbarungen, die in den nachstehenden Bestimmungen des deutsch-russischen Handels- und Schiffsverkehrsvertrages von 1894/1904 niedergelegt sind, nämlich:

- Artikel 1—6, 7 einschließlich der Tarife a und b, 8—10, 12, 13—19 ferner in den Bestimmungen im Schlußprotokoll erster Teil, zu Artikel 1 Absatz 1 und 3, zu Artikel 12 Absatz 1, 2, 4, 5, 6, 8, 9 zu Artikel 3, zu Artikel 5 Absatz 1 und 2, zu Artikel 5, 6, 7, 9 und 10, zu Artikel 6, 7 und 11, zu Artikel 6—8, zu Artikel 6 und 7, zu Artikel 12 Absatz 1, 2, 3, 5, ferner in dem Schlußprotokoll vierter Teil, die §§ 3, 6, 7, 12, 12b, 13, 14, 15, 16, 17, 18 (mit Vorbehalt der entsprechenden Veränderung der Behördenorganisationen), 19, 20, 21, 23.

Zwei besteht Einverständnis über folgende Punkte:

- 1) Der allgemeine russische Zolltarif vom 13. 20. Januar 1903 bleibt aufrechterhalten.
- 2) Der Artikel 5 erhält folgende Fassung:
 „Die vertragsschließenden Teile verpflichten sich, den gegenseitigen Verkehr durch keinerlei Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhrverbole zu hemmen und die freie Durchfuhr zu gewähren. Ausnahmen sind nur für solche Erzeugnisse zulässig, welche auf dem Gebiete eines der vertragsschließenden Teile den Gegenstand eines Staatsmonopols bilden oder bilden werden, sowie auch für gewisse Erzeugnisse, für die aus Rücksichten auf die Gesundheit, die Veterinärpolizei und die öffentliche Sicherheit oder aus anderen schwerwiegenden politischen und wirtschaftlichen Gründen außerordentliche Verbotsmassregeln insbesondere im Zusammenhang mit der auf den Krieg folgenden Uebergangszeit ergehen könnten.“
- 3) Kein Teil wird die Begünstigungen in Anspruch nehmen, welche der andere Teil irgendeinem anderen Staate auf Grund einer bestehenden oder künftigen Kollektivierung, wie sie z. B. zwischen dem Deutschen Reich und dem Großerzogtum Luxemburg besteht, oder im Heinen Grenzverkehr bis zu einer Grenzzone von 15 Kilometern Breite gewährt oder gewährt wird.
- 4) Artikel 10 erhält folgende Fassung:
 „Die Waren aller Art, welche durch das Gebiet eines der beiden Teile durchgeführt werden, sollen wechselseitig von jeder Durchgangszollstelle frei sein, sei es, daß sie unmittelbar durchgeführt

werden, sei es, daß sie während der Durchfuhr abgeladen, eingelagert und wieder ausgeladen werden."

b. An Stelle des Artikels 12a soll folgende Bestimmung treten:
a) Hinsichtlich des gegenseitigen Schutzes des Urheberrechts an Werken der Literatur, Kunst und Photographie sollen im Verhältnis zwischen Deutschland und der ukrainischen Volksrepublik die Bestimmungen des zwischen dem Deutschen Reich und Russland geschlossenen Vertrages vom 28. Februar 1913 gelten.

b) Hinsichtlich des gegenseitigen Schutzes der Warenbezeichnungen sollen die Bestimmungen der Deklaration vom 23./11. Juli 1873 auch in Zukunft maßgebend sein."

6. Die Bestimmung des Schlussprotokolls zu Artikel 19 erhält folgende Fassung:

"Die vertragschließenden Teile werden einander im Eisenbahntarifwesen, insbesondere durch Erteilung direkter Tarife, tunlichst unterstützen. In diesem Zweck sind beide vertragschließenden Teile bereit, möglichst bald in Verhandlungen miteinander zu treten."

7. § 5 des 4. Teils des Schlussprotokolls erhält folgende Fassung:
"Es besteht beiderseitiges Einverständnis, daß die Zollämter der beiden Länder an allen Tagen des Jahres geöffnet bleiben mit Ausnahme der Sonntage und der gesetzlichen Feiertage."

b) Für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn

und der ukrainischen Volksrepublik diejenigen Vereinbarungen, die in den nachstehenden Bestimmungen des Oesterreich-ungarisch-ukrainischen Handels- und Schiffsverkehrsvertrages vom 15. Februar 1906 niedergelegt sind, nämlich: Artikel 1, 2, 5 einschließlich der Tarife a und b, Artikel 6, 7, 9-13, Artikel 14 Absatz 2 und 3, Artikel 15-24, ferner in den Bestimmungen im Schlussprotokoll zu Artikel 1 und 12 Absatz 1, 2, 4, 5 und 6, zu Artikel 2, zu Artikel 3, 8 und 9, zu Artikel 2 und 5, zu Artikel 2, 4, 5, 7 und 8, zu Artikel 2, 5, 6 und 7, zu Artikel 17 sowie zu Artikel 22 Absatz 1 und 2.

Dabei besteht Einverständnis über folgende Punkte:
1. Der allgemeine russische Zolltarif vom 13./28. Januar 1903 bleibt aufrechterhalten.

2. Artikel 4 erhält folgende Fassung:
"Die vertragschließenden Teile verpflichten sich, den gegenseitigen Verkehr zwischen ihren Gebieten durch keinerlei Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchverbote zu hindern. Ausnahmen hiervon dürfen nur stattfinden:

a) Bei Tabak, Salz, Schießpulver oder sonstigen Sprengstoffen sowie bei anderen Artikeln, welche jeweils in den Gebieten eines der vertragschließenden Teile den Gegenstand eines Staatsmonopols bilden;

b) in Beziehung auf Kriegsbedürfnisse unter außerordentlichen Umständen;

c) aus Rücksichten der öffentlichen Sicherheit, aus Gesundheits- und Veterinärpolizeirücksichten;

d) bei gewissen Erzeugnissen, für die aus anderen schwerwiegenden politischen und wirtschaftlichen Gründen außerordentliche Verbotsmaßregeln, insbesondere im Zusammenhang mit der auf den Krieg folgenden Uebergangszeit ergehen könnten."

3. Kein Teil wird die Begünstigungen in Anspruch nehmen, welche der andere Teil irgendeinem anderen Staate auf Grund einer bestehenden oder künftigen Zollvereinbarung oder im kleinen Grenzverkehr bis zu einer Grenzzone von 15 Kilometern Breite gewährt oder gewährt wird.

4) Artikel 8 erhält folgende Fassung:
"Die Waren aller Art, welche durch die Gebiete eines der vertragschließenden Teile durchgeführt werden, sollen wechselseitig von jeder Durchfuhrabgabe frei sein, sei es, daß sie unmittelbar durchgeführt werden, sei es, daß sie während der Durchfuhr abgeladen, eingelagert und wieder ausgeladen werden."

5) Die Bestimmung des Schlussprotokolls zu Artikel 21 erhält folgende Fassung:
"Die vertragschließenden Teile werden einander im Eisenbahntarifwesen, insbesondere durch Erteilung direkter Tarife, tunlichst unterstützen. In diesem Zweck sind beide vertragschließenden Teile bereit, möglichst bald in Verhandlungen miteinander zu treten."

c) Was die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Bulgarien

und der ukrainischen Volksrepublik betrifft, so sollen sich diese bis zum Abschluß eines definitiven Handelsvertrages nach dem Rechte der meistbegünstigten Nation regeln. Kein Teil wird die Begünstigungen in Anspruch nehmen, welche der andere Teil irgendeinem anderen Staate auf Grund einer bestehenden oder künftigen Zollvereinbarung oder im kleinen Grenzverkehr bis zu einer Grenzzone von 15 Kilometern Breite gewährt oder gewährt wird.

d) Was die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Osmanischen Reiche

und der ukrainischen Volksrepublik betrifft, so werden sich beide Teile bis zum Abschluß eines neuen Handelsvertrages gegenseitig dieselbe Behandlung gewähren, welche sie auf die meistbegünstigte Nation anwenden. Kein Teil wird die Begünstigungen in Anspruch nehmen, welche der andere Teil irgendeinem anderen Staate auf Grund einer bestehenden oder künftigen Zollvereinbarung oder im kleinen Grenzverkehr gewährt oder gewährt wird.

III.
Die Gültigkeitsdauer der in Ziffer II des gegenwärtigen Vertrages für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und dem Osmanischen Reiche einerseits und der ukrainischen Volksrepublik andererseits vorgesehenen provisorischen Bestimmungen kann im beiderseitigen Einverständnis der Parteien verlängert werden. Wenn die im ersten Absatz der Ziffer II vorgesehenen Termine nicht vor dem 30. Juni 1919 eintreten sollten, steht es jedem der beiden vertragschließenden Teile frei, die in der obengenannten Ziffer enthaltenen Bestimmungen vom 30. Juni 1919 an sechsmonatlich zu kündigen.

IV.
a) Die ukrainische Volksrepublik wird keinen Anspruch erheben auf die Begünstigungen, welche Deutschland an Oesterreich-Ungarn

oder an ein anderes mit ihm durch ein Zollbündnis verbundenes Land, das an Deutschland unmittelbar oder durch ein anderes mit ihm oder Oesterreich-Ungarn zollverbundenes Land mittelbar angrenzt, oder welche Deutschland seinen eigenen Kolonien, auswärtigen Besitzungen und Schutzgebieten oder denen der mit ihm zollverbundenen Länder gewährt.

Deutschland wird keinen Anspruch erheben auf die Begünstigungen, welche die ukrainische Volksrepublik an ein anderes mit ihr durch ein Zollbündnis verbundenes Land, das an die Ukraine unmittelbar oder durch ein anderes mit ihr zollverbundenes Land mittelbar angrenzt, oder den Kolonien, auswärtigen Besitzungen und Schutzgebieten oder denen der mit ihr zollverbundenen Länder gewährt.

b) Im wirtschaftlichen Verkehr zwischen dem Vertragsgebiet der beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie einerseits und der ukrainischen Volksrepublik andererseits wird die ukrainische Volksrepublik keinen Anspruch erheben auf die Begünstigungen, welche Oesterreich-Ungarn an Deutschland oder an ein anderes mit ihm durch ein Zollbündnis verbundenes Land gewährt, das an Oesterreich-Ungarn unmittelbar oder durch ein anderes mit ihm oder Deutschland zollverbundenes Land mittelbar angrenzt. Kolonien, auswärtige Besitzungen und Schutzgebiete werden in dieser Beziehung dem Mutterlande gleichgestellt. Oesterreich-Ungarn wird keinen Anspruch erheben auf die Begünstigungen, welche die ukrainische Volksrepublik an ein anderes mit ihr durch ein Zollbündnis verbundenes Land, das an der Ukraine unmittelbar oder durch ein anderes mit ihr zollverbundenes Land mittelbar an-

Erkundungsgefechte in Flandern, an der Maas und in Lothringen. — Artillerietätigkeit auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden.

Amlich. Großes Hauptquartier, 10. Februar 1918. (W. L. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
An einzelnen Stellen der Front Artilleriekampf. In Erkundungsgefechten wurden nahe an der Küste Belgien und Frankreich, nördlich von Oren, sowie zwischen Cambrai und St. Quentin Engländer gefangen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz und Herzog Albrecht.

Im Raasgebirge, beiderseits der Mosel und in einzelnen Abschnitten nördlich und östlich von Nancy erhöhte Tätigkeit der Selbst-Riederung vorübergehend in unsere Linien bei Alendorf ein; in der Gegend westlich von Diamont wurden sie vor unseren Stabtruppen abgewiesen.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.
Der Erste Generalquartiermeister, Lubendorf.

Abendbericht.

Berlin, 10. Februar 1918, abends. Amlich.

Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der österreichische Bericht.

Wien, den 10. Februar 1918. Amlich wird verlautbart:

Auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden und östlich der Brenta lebhafteste Artillerietätigkeit.

Der Chef des Generalstabes.

grenzt, oder den Kolonien, auswärtigen Besitzungen und Schutzgebieten eines der mit ihr zollverbundenen Länder gewährt.

V.

a) Soweit in neutralen Staaten Waren lagern, welche aus Deutschland oder der Ukraine stammen, die aber mit der Verpflichtung belegt sind, daß sie weder unmittelbar noch mittelbar nach den Gebieten des anderen vertragschließenden Teiles ausgeführt werden dürfen, sollen derartige Verfügungsbeschränkungen im Verhältnis zu den vertragschließenden Teilen aufgehoben werden. Die beiden vertragschließenden Teile verpflichten sich daher den Regierungen der neutralen Staaten von der vorerwähnten Aufhebung dieser Verfügungsbeschränkung unverzüglich Kenntnis zu geben.

b) Soweit in neutralen Staaten Waren lagern, welche aus Oesterreich-Ungarn oder der Ukraine stammen, die aber mit der Verpflichtung belegt sind, daß sie weder unmittelbar noch mittelbar nach den Gebieten des anderen vertragschließenden Teiles ausgeführt werden dürfen, sollen derartige Verfügungsbeschränkungen im Verhältnis zu den vertragschließenden Teilen aufgehoben werden. Die beiden vertragschließenden Teile verpflichten sich daher, den Regierungen der neutralen Staaten von der vorerwähnten Aufhebung dieser Verfügungsbeschränkung unverzüglich Kenntnis zu geben.

Artikel VIII.

Die Herstellung der öffentlichen und privaten Rechtsbeziehungen, der Austausch der Kriegsgefangenen und der Zivilinternierten, die Amnestiefrage sowie die Frage der Behandlung der in die Gewalt des Gegners geratenen Handelsschiffe werden in Einzelverträgen mit der ukrainischen Volksrepublik geregelt, welche einen wesentlichen Bestandteil des gegenwärtigen Friedensvertrages bilden und, soweit tunlich, gleichzeitig mit diesem in Kraft treten.

Artikel IX.

Die in diesem Friedensvertrag getroffenen Vereinbarungen bilden ein unteilbares Ganzes.

Artikel X.

Bei der Auslegung dieses Vertrages sind für die Beziehungen zwischen Deutschland und der Ukraine der deutsche und der ukrainische Text, für die Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und der Ukraine der deutsche, der ungarische und der ukrainische Text, für die Beziehungen zwischen Bulgarien und der Ukraine der bulgarische und der ukrainische Text und für die Beziehungen zwischen der Türkei und der Ukraine der türkische und der ukrainische Text maßgebend.

Schlussbestimmung.

Der gegenwärtige Friedensvertrag wird ratifiziert werden. Die Ratifikationsurkunden sollen tunlichst bald in Wien ausgetauscht werden.

Der Friedensvertrag tritt, soweit darin nichts anderes bestimmt ist, mit seiner Ratifikation in Kraft.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen.
Ausgefertigt in fünfsprachiger Urschrift in Wresch-Bitowsk am 9. Februar 1918.

Der in Artikel VIII vorgesehene deutsch-ukrainische Zusatzvertrag ist gleichfalls am heutigen Tage unterzeichnet worden. Er enthält Bestimmungen über folgende Gegenstände: Wiederherstellung der konsularischen Beziehungen, Wiederherstellung der Staatsverträge, Wiederherstellung der Privatrechte, Erlaß für Zivilschäden, die durch Kriegsgesetze oder völkerrechtswidrige Akte angerichtet worden sind, Austausch der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten, Pflege der Grabstätten der in Feindesland Gefallenen, Fürsorge für Rückwanderer, Amnestie, Behandlung der in die Gewalt des Gegners gefallenen Kaufahrtschiffe.

Die Veröffentlichung des Wortlautes dieses Zusatzvertrages muß vorbehalten bleiben, da wegen Ueberlastung des Drahtes der sehr umfangreiche Text noch nicht nach Berlin übermittelt werden konnte.

Die Stunde des ersten Friedensschlusses.

Feierliche Schlussitzung und Unterfertigung.

Wresch-Bitowsk, 10. Februar. Bei Eintritt der letzten Verhandlungspause konnte bekanntgegeben werden, daß die Grundlagen für den Abschluß eines Friedens zwischen dem Vierbund und der ukrainischen Volksrepublik gefunden seien. Seit Rückkehr der Delegation nach Wresch-Bitowsk war auf diesen Grundlagen weiter verhandelt worden. Dank energischer, unermüdbarer Arbeit aller Kommissionen und dank dem Geiste der Bereitschaft und des Entgegenkommens, der alle Teile besetzte, war es im Laufe des gestrigen Tages gelungen, eine

Einigung in sämtlichen Punkten herzustellen, so daß zur Schlussredaktion der Verträge und zu deren Unterzeichnung geschritten werden konnte. Die mit der Herstellung

von fünf Vertragstexten verbundenen technischen Schwierigkeiten führten dazu, daß die feierliche Schlussitzung und Unterfertigung erst in den ersten Morgenstunden des 9. Februar möglich war. Staatssekretär von Kühlmann eröffnete als Vorsitzender die Sitzung kurz vor 2 Uhr nachts mit folgender Ansprache:

"Meine Herren! Niemand wird sich der historischen Bedeutung dieser Stunde verschließen können, in der die Vertreter der vier verbündeten Mächte mit den Vertretern der ukrainischen Volksrepublik in diesem Saale zusammengekommen sind, um den ersten Frieden zu unterzeichnen, der in diesem Weltkrieg zustande kommt. Daß dieser Friede unterzeichnet wird mit dem jungen Staatswesen, das aus den Stürmen des großen Krieges hervorgegangen ist, gerichtet den Vertretern der verbündeten Delegationen zur besonderen Genugung. Höhe der Friede der erste von einer Reihe segensreicher Friedensschlüsse sein, segensreich sowohl für die verbündeten Mächte als auch für die ukrainische Volksrepublik, für deren Zukunft wir alle die besten Wünsche hegen."

Der Vorsitzende der ukrainischen Delegation, Herr Siewerski, entgegnete:

"Mit Freuden stellen wir fest, daß vom heutigen Tage an der Friede beginnt zwischen dem Vierbund und der Ukraine. Allerdings waren wir bereit in der Hoffnung, es zu einem allgemeinen Frieden bringen zu können und ein Ende zu machen dem brüdermörderischen Kriege. Die politische Lage ist aber so, daß nicht alle Mächte sich hier zusammengefunden haben, um einen allgemeinen Frieden zu unterzeichnen. Befreit von der glühendsten Liebe zu unserem Volke und in der Erkenntnis, daß dieser lange Krieg die kulturellen und nationalen Kräfte unseres Volkes erschöpft hat, müssen wir nunmehr alle Kraft darauf verwenden und das unsere tun, um eine neue Zeit der Wiegegeburt herbeizuführen. In der festen Ueberzeugung, daß wir diesen Frieden abschließen im Interesse unserer breiten demokratischen Massen und daß dieser Friede beitragen wird zur allgemeinen Beendigung des großen Krieges, stellen wir hier gerne fest, daß die lange und harte Arbeit, die hier in Wresch-Bitowsk geleistet wurde, von Erfolg gekrönt ist und wir

einen demokratischen und für beide Teile ehrenvollen Frieden erzielt haben. Vom heutigen Tage an tritt die ukrainische Volksrepublik zu einem neuen Leben geboren, als selbständiges Reich in den Kreis der Staaten ein. Sie stellt auf ihrer Front den Krieg ein und wird dafür Sorge tragen, daß alle Kräfte, die in ihr verborgen sind, zum neuen Leben erstehen und erblühen."

Staatssekretär von Kühlmann lud sodann die bevollmächtigten Vertreter ein, zur Unterzeichnung des Friedensvertrages zu schreiten. Um 1 Uhr 50 Minuten unterzeichnete Staatssekretär von Kühlmann als erster die für Deutschland bestimmte Ausfertigung des Friedensvertrages. Um 2 Uhr 20 Minuten waren sämtliche Unterschriften geleistet.

Der Weltkrieg als göttliche Züchtigung.

Eine Rede Wilhelms II.

Homburg v. d. Höhe, 10. Februar. Bei einer Audienz, die aus Anlaß des Friedensschlusses mit der Ukraine die Homburger dem Kaiser heute darbrachten, erwiderte dieser auf eine Ansprache des Bürgermeisters mit folgenden Worten:

"Meine lieben Homburger, ich danke Euch von ganzem Herzen für die schlichte Feier und die warmen Worte, die Euer Stadthaupt soeben zu mir gesprochen hat. Es sind schwere Zeiten über uns hingegen, ein jeder hat seine Last zu tragen gehabt, Sorgen und Trauer,ummer und Trübsal. Nicht zum mindesten der, der jetzt vor Euch steht. In ihm vereinigte sich Sorge und Schmerz um ein ganzes Volk und sein Leid. In diesem selben Hause habe ich damals im Jahre 1870/71 als kleiner Junge die Homburger sehen, unter Führung vom alten Jacobi, als sie nach großen Siegesnachrichten Meiner seligen Frau Mutter ihre Jubilation darbrachten. Ein Bild, das sich mir ewig in die Seele eingepreßt hat! Ich habe damals nicht geahnt, daß es mir bestimmt sein sollte, zur Erhaltung dessen, das damals Mein Großvater und mein seliger Vater erworben und errungen haben, kämpfen zu müssen. Es hat unser Herrgott entschieden mit unserem Deutschen Volke noch etwas vor, bedwegen hat er es in die Schule genommen, und ein jeder ernsthaft und klar denkend unter Euch wird mir zugeben, daß es notwendig war. Wir gingen oft falsche Wege. Der Herr hat uns durch diese harte Schule darauf hingewiesen, wo wir hin sollen. Zu gleicher Zeit ist die Welt aber nicht auf dem richtigen Wege gewesen, und über die Weltgeschichte verläßt hat, kann beobachten, wie es unser Herrgott mit einem Volke nach dem anderen versucht hat, die Welt auf den richtigen Weg zu bringen. Den Völkern ist es nicht gelungen. Das römische Reich ist versunken, das fränkische zerfallen und das alte Deutsche Reich auch. Nun hat er uns Aufgaben gestellt. Wir Deutschen, die wir noch Ideale haben, sollen für die Herbeiführung besserer Zeiten wirken, wir sollen kämpfen für Recht, Treue und Sittlichkeit. Unser Herrgott will den Frieden haben, aber einen solchen, in dem die Welt sich anstrengt, das Rechte und das Gute zu tun. Wir sollen der Welt den Frieden bringen, wir werden es tun auf jede Art. Gestern ist im Götterlande gelungen. Der Feind, der von unserm Heere geschlagen, erkannt, daß es nicht mehr nützt zu sechten, und der uns die Hand entgegenhält, her kräftigt auch unsere Hand. Wir schlagen ein. Aber der, welcher den Frieden nicht annehmen will, sondern im Gegenteil seines eigenen und unseres Volkes Blut vergießend, den Frieden nicht haben will, der muß dazu gezwungen werden. Das ist jetzt unsere Aufgabe, dafür müssen jetzt alle wirken, Männer und Frauen. Mit den Nachbarn wollen wir in Freundschaft leben, aber vorher muß der Sieg der deutschen Waffen anerkannt werden. Unsere Truppen werden ihn weiter unter unserm großen Hindenburg erringen. Dana wird der Frieden kommen. Ein Frieden, wie er notwendig ist, für eine starke Zukunft des Deutschen Reiches und der den Gang der Weltgeschichte beeinflussen wird. (Bravo und Hurra!) Dazu müssen uns die gewaltigen Mächte des Himmels beistehen, dazu muß ein jeder von Euch, vom Schullehrer bis zum Greise hinauf, immer nur dem einen Gedanken leben: Sieg und ein deutscher Frieden. Das deutsche Vaterland soll leben hurra."

Sorkis Blatt und der ukrainische Frieden.

Im Leitartikel der „Kowaja Sibir“ vom 27. 1. führt M. Wafarow aus: Was denkt die bolschewistische Regierung zu tun, um ein selbständiges Vorgehen der Ukraine zu parieren? Einerseits legt sie ihre Taktik der Besetzung der Kaba von innen heraus fort, indem sie den Kiewer Delegierten, die über keine Vollmachten verfügen sollen, die das „wirkliche“ Volk vertretenden, dem Sowjet reich folgamen Delegierten der Charower Kaba gegenüberstellt. Andererseits verpflichtet sie die äußere, militärische Erledigung der Kaba.

Man kann sich unschwer davon überzeugen, daß im gegebenen Falle beide Methoden ihren Zweck nicht erreichen können. Das hauptsächlichste Ziel der Deutschen bei Abschluß eines Sonderfriedens mit der Kaba ist die Ausfuhr des ukrainischen Getreides, und da zur Verwirklichung dieser Aufgabe bei den organisatorischen Fähigkeiten der Deutschen sehr

wenig Zeit erforderlich ist, so best Deutschland aller Wahrscheinlichkeit nach der Frage der Vollständigkeit der jetzigen ukrainischen Regierung ziemlich gleichgültig gegenüber. Deutschland wird diejenige der konkurrierenden Regierungen anerkennen, die ihr im gegenwärtigen Moment für die schnellste Bewirkung der beabsichtigten Handelsunternehmung am geeignetsten erscheint, und wird dann diese Regierung, so lange es nötig sein wird, sowohl von inneren wie äußeren Gefahren zu schützen wissen.

Gegen eine solche Politik des deutschen Imperialismus könnten die Bolschewiki nur an den Zustand des deutschen Proletariats appellieren, an die Weltrevolution, jene Hoffnung, die sich immer noch nicht verwirklicht hat. Das einzige wirksame Mittel, um die Katastrophe abzuwenden, wäre der sofortige Abschluß eines Übereinkommens mit der Rada, um eine einheitliche Front gegen Deutschland herzustellen. Leider besteht aber gar keine Hoffnung darauf, daß das Smolny-Institut sich zu solch einem Verständigungsschritt entschließen sollte. Hierfür wäre eine Eigenschaft erforderlich, die unseren Helden der „proletarischen Revolution“ vollständig fehlt: die Eigenschaft, die Interessen des Volkes über das Parteipreßige und ihre führende Clique zu stellen.

Weißrussische Autonomiebestrebungen. Polnischer Widerstand.

Stockholm, 10. Februar. Die von den Bolschewiki am 18. Dezember in Kiew gestellten Delegierten der Wehrkräften werden sich demnächst wieder versammeln und die Autonomie Weißrusslands feierlich proklamieren. Weißrussland soll folgende Gouvernements umfassen: Wilna, Grodno, Minsk, Witebsk, Mochilow, die westlichen Kreise der Gouvernements Smolensk und die nördlichen Teile des Gouvernements Tschernikow. Die weißrussische Versammlung soll eine Resolution von der ungeteilten Verteilung des Bodens an die Bevölkerung verhängen und ein Dekret über die Gründung einer nationalen Armee erlassen. — Die Wehrkräften stehen in ihren Wünschen auf große Schwierigkeiten bei den Polen, die den größten Teil der erwähnten Gouvernements militärisch besetzt halten.

Die Kämpfe in Finnland.

Kopenhagen, 9. Februar. Der nach Finnland entsandte Berichterstatter von „Berlingske Tidende“ berichtet von Bord des schwedischen Dampfschiffes weiter: Polnische und ukrainische Soldaten hatten sich in Sveaborg in der Festung versammelt, da sie die Rote Garde nicht unterwerfen wollten. Am letzten Sonntag wurden sie aber von russischen Matrosen überfallen, eine große Anzahl von ihnen wurde getötet oder verletzt, und Sveaborg kam wieder in die Hände der Roten.

„Berlingske Tidende“ meldet aus Stockholm: Die finnische Gesandtschaft teilt mit, daß die bürgerlichen Truppen nach elfstägigem Kampfe den wichtigen Ort Nuopio im Innern Finnlands erobert und dabei 500 Mann von der Roten Garde gefangen genommen haben. Rußland besand sich bis gestern in den Händen der bürgerlichen Truppen, diese mußten aber dann die Stadt räumen und sich in Stärke von 500 Mann über das Eis nach Mland zurückziehen. In Tornea wurden gestern 11 Russen, darunter der russische Bolschewiki-Kommissar Smirnow, der an der Organisation des Aufstandes in Finnland teilgenommen hat, vom Kriegsgericht zum Tode verurteilt und erschossen.

Stockholm, 9. Februar. Svenska Telegrambyrån meldet: Sonntag geht eine neue Expeditionsflotte nach Finnland ab zur Abholung der dort verbliebenen Schweden. Die Expedition besteht aus denselben Schiffen unter derselben Führung wie die erste Expedition.

Gegen die Militärjustiz!

Interpellation in der französischen Kammer.

Bern, 9. Februar. Die französische Kammer verhandelte gestern über eine Interpellation Renaudel betreffend die Behandlung der Militärjustiz. Unter großem Beifall seiner Parteigenossen führte Renaudel aus, wenn Clemenceau in Anbetracht des französischen Gesetzes gehandelt habe, müsse er wegen grober Ignoranz eines seiner Mitarbeiter im Kriegsministerium ab danken. Unterstaatssekretär Ignaoz bestritt namens der Regierung, daß Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien. Renaudel dagegen verlangt kategorisch eine parlamentarische Untersuchung. Der Führer der Minderheit Moutet erklärte, die Regierung könne ihre Politik ausschließlich auf das Kriegsgericht. Der den Mut zur Verhaftung Malys und Caillaux befehlen habe, solle zum mindesten ebensoviel Mut aufbringen, um feststellen zu lassen, ob die Regierung das Recht verletzt habe oder nicht. (Beifall auf der äußersten Linken.) Clemenceau verlangte sodann die Ablehnung des sozialistischen Antrages und Annahme der einfachen Tagesordnung. Er stellte die ausdrückliche Vertrauensfrage. Die einfache Tagesordnung wurde mit 305 gegen 113 Stimmen angenommen.

Bern, 10. Februar. Der „Eund“ schreibt zu den von französischen Beamten auf Schweizer Gebiet veranfaßten Erhebungen: Was hat man unter den erwähnten schweizerischen Agenten, welche die Pariser Kommission begleiten, zu verstehen? Stanoale Funktionäre? In den Ermittlungen in der Schweiz betreffend die Affäre Caillaux muß bemerkt werden, daß diese letztere rein politischer Natur ist. Der vormalige französische Ministerpräsident ist keines gemeinen Vergehens beschuldigt. Nach dem schweizerisch-französischen Lieferungsvertrag von 1899 ist die Auslieferungspflicht bei politischen Vergehen ausgeschlossen. Die Schweiz und Frankreich gewähren einander demgemäß auch keine Rechtshilfe bei Untersuchung oder Verfolgung politischer Vergehen. Auch bei gemeinen Vergehens greift diese Pflicht. Von französischer Seite können in der Schweiz amtlich keine auf den Fall Caillaux bezüglichen Erhebungen gemacht werden.

Alldeutscher Vorstoß in der bayerischen Reichsratskammer.

Die Kammer der bayerischen Reichsräte beschäftigte sich am 9. Dezember mit folgender Interpellation des Grafen Bressing: Ist die Staatsregierung bereit, über die durch die Kriegslasten geschaffene finanzielle Gesamtlage im Reich in ihrer Minderzahl auf die Bundesstaaten, besonders auf Bayern, einen allgemeinen Überblick zu geben? Wie denkt sich die Staatsregierung angesichts dieser Lage insbesondere die Aufbringung der Mittel für die Versorgung der Kriegsgeldbesitzigen und die wirtschaftliche Aufrichtung der durch den Krieg geschädigten oder zerstörten Erzeugnisse?

In seiner Begründung schilderte Graf Bressing die finanzielle Lage Deutschlands in den schwärzesten Farben. Die Belastung durch den Krieg betrage 180 Milliarden, jährlich würden 19,8 Milliarden Mark aufzubringen sein. Wenn es nicht gelänge, die Lasten teilweise auf die Feinde abzuwälzen, so sei eine

Vermögenskonfiskation von 40 bis 50 Milliarden unausschließ lich. Durch die Ausschöpfung der bundesstaatlichen Steuerreserven seitens des Reiches wäre deren politische Selbständigkeit bedroht. Bayern würde aufhören, ein selbständiger Staat zu sein.

In seiner Erwiderung stellte Minister v. Brumig fest, daß etwa 10 Milliarden mehr an fortlaufenden Einnahmen zu beschaffen seien, als vor dem Kriege erforderlich waren. Er rechnete bei einer noch kurzen Kriegsdauer mit etwa 14 Milliarden fortlaufender Ausgaben. Zu ihrer Deckung werde einestheils das Kriegsteuergesetz eine Ausdehnung auf das Jahr 1917 und die erste Zeit nach Kriegsende 1918 erfahren, andererseits müßte ein ziemlich erheblicher Beitrag von neuen Steuern im laufenden Jahre bewilligt und ein großer Rest in naher Zukunft beschafft werden. Der Minister fuhr fort:

„Daß es unter solchen Umständen für den Reichsschatzsekretär und jeden bundesstaatlichen Finanzminister von besonderem Wert ist, zunächst einen entsprechenden Beitrag zur Abbildung dieser Lasten vom Gegner zu verlangen, ist so selbstverständlich, daß die wiederholte Betonung dieser Auffassung als überflüssig erscheinen möchte. Freilich von der weiteren Entwicklung der militärischen und politischen Gesamtlage wird es abhängen, wieweit die Reichsleitung eine solche Forderung zur Geltung zu bringen in der Lage ist.“

In der weiteren Debatte führte Reichsrat Graf Löring aus: Nach den bestimmten Erklärungen der Reichsleitung wird von deutscher Seite auf der Forderung einer Kriegsschadensabgütung nicht bestanden. Aus diesem Grunde erscheint es nicht angezeigt, bei Besprechung der Frage der Kriegskostenabgütung einen Einnahmeposten von so zweifelhafter Möglichkeit in die Berechnung einzubringen. Es besteht kein Zweifel, daß unsere Gegner nicht die Absicht haben, den Frieden auf der Basis einer Kriegsschadensabgütung zu schließen. Wenn wir auf der Einsetzung einer solchen Forderung bestehen bleiben, so würde uns nichts übrig bleiben, als den Krieg weiterzuführen.

Schließlich bemerkte Reichsrat Freiherr von und zu Franckenstein, es dürfe im ganzen Deutschen Reich nur zu wenig gehen, die so kriegerisch gestimmt seien, um zu sagen, „es muß solange weitergekämpft werden, bis eine Kriegsschadensabgütung zu erhoffen ist“.

Das Zentrum gegen Kurswechsel.

Zu den jüngsten Ereignissen schreibt die „Germania“: Wir haben die Haltung der Sozialdemokratie bei dem Zustand nicht zu billigen vermocht. Ein wesentlicher Punkt, ihr damaliges Zusammengehen mit den Unabhängigen, ist seitdem bereits geklärt: die feindlichen Kräfte liegen wieder im schärfsten Streit über ihre Schuld an Scheitern der Bewegung. Weiter hat der „Vorwärts“ festgestellt, daß eine Neubezug in der politischen Haltung der Mehrheitssozialisten nicht vorliegt. Nun darf man nicht übersehen, daß die Reichsregierung selbst einen ausschlaggebenden Faktor für die augenblickliche Parteikonstellation bildet. Gerade in den kritischen Stunden hat aber der Vizekanzler von Bayern sein Amt übernommen, nachdem er zuvor mit dem Grafen Hertling eine längere Aussprache gepflogen. Dessen Ergebnis war, daß auch die Reichsleitung einheitlich und geschlossen an der Vereinbarung zwischen ihr und den Parteien vom November festhält. Von allen Reichsparteien, mit Einschluß, wie gesagt, der Sozialdemokraten, gilt das gleiche. Jeder Realpolitiker, der die Staatskunst nicht als eine Gefühlsache betrachtet, wird unter solchen Umständen keinen Anlaß zu einem Kurswechsel sehen, muß vielmehr die Versuche der Unabhängigen und der Unabhängigen Sozialisten, die Mehrheitsparteien zu zersprengen, für aussichtslos halten.

Wir haben unseren Standpunkt am Freitag dargelegt. Die Sozialdemokratie lehnt ein solches Zusammenarbeiten mit anderen Parteien, wo und solange dies möglich ist, nicht ab. Andererseits wird sie sich durch ein solches Zusammenarbeiten von dem Tun, das sie für richtig hält, nicht abhalten lassen.

Gewerkschaften gegen Unabhängige.

Auf die durchaus unberechtigten Angriffe der Unabhängigen gegen die Haltung der Gewerkschaften während des Streiks antwortet das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission der Gewerkschaften, indem es sich kein Blatt vor den Mund nimmt, u. a. folgendes:

Die Reichsregierung erkannte die wirtschaftliche Organisation der Arbeiter als verhandlungsfähig an, weil sie in der Tat eine Vertretung der Arbeiterklasse darstellt, die „unabhängigen“ Drahtzieher in Berlin haben die Arbeiter über mit dem Gefühl der Bestagten in die Betriebe zurückzuführen, als daß auf dem Verhandlungsweg mit den Gewerkschaften gemeinsam ein möglicher Ausgleich gesucht wurde. Die Unabhängigen haben durch ihr Verhalten die Politik der schließlichen Arbeiterende gefördert und die Arbeitermassen schmachvoll preisgegeben. An Stelle eines geordneten Abbruchs des Streiks, nachdem er den einzig möglichen Zweck einer Demonstration erreicht hatte, veranlaßten die Berliner Arbeiter den Unabhängigen eine politische und wirtschaftliche Niederlage, wie sie schlimmer in Berlin nie zu verzeichnen war.

Solche Auseinandersetzungen sind unter den gegenwärtigen Umständen gewiß peinlich, sie sind aber dadurch notwendig geworden, daß die Unabhängigen die Schuld an dem unbefriedigenden Ausgang der Bewegung der Partei und den Gewerkschaften in die Schuhe zu schieben versuchen. Auch jetzt wieder schreibt der unabhängige „Zeitungsdiener“:

Worauf es bei der beabsichtigten Aktion der Generalkommission abgesehen war, steht nach allen Tatsachen nunmehr fest: Es sollte die Regierung veranlaßt werden, ein paar schöne Worte zu machen und diese sollten den Arbeitern als ein Erfolg vorgegaukelt werden.

Wir möchten die Unabhängigen fragen, was bei dem Ganzen mehr erreicht werden konnte als eine mehr oder weniger befriedigende Erklärung der Regierung, und die Arbeiter möchten wir fragen, ob sie nicht lieber mit einem Achtungserfolg in die Betriebe zurückgegangen wären als — so! Die Unabhängigen haben aber selbst einen Achtungserfolg, indem sie die Intervention der Gewerkschaften ablehnten, verhindern und wissen jetzt nichts anderes zu tun als auf Partei und Gewerkschaften weiter zu kämpfen.

Arbeiterschutz oder Nachrichtenschwindel.

In Berlin hat sich ein „Arbeiterschutzbund“ gebildet, der, wie aus einem von ihm veröffentlichten Auftrags hervorgeht, am 30. Januar 1918 „nach dreißigtägiger Vorarbeit“ keine öffentliche Tätigkeit ausgenommen hat. Welcher Art diese „Vorarbeit“ gewesen ist und welcher Art die „öffentliche Tätigkeit“ sein wird, erfährt man aus dem Klatschen des Bundes, das sich „Arbeiterschutzbund“ nennt und dessen zweite Nummer uns vorliegt. Aus dem Inhalt in seiner Allgemeinheit brauchen wir nicht anzugehen. Er stellt sich als eine fortgesetzte Beschimpfung der Arbeiterbewegung nach reichsverbandlerischen und gelben Methoden dar, wobei ein

bisher noch unerreichter Rekord an Ungeschicklichkeit und Unberücksichtigung erreicht wird. Als Herausgeber zeichnet ein in weitesten Kreisen unbekannter Herr W. Freund, Berlin. Wir würden uns mit dem Beschreiber nicht weiter beschäftigen, wenn das Blatt inmitten einer ganzen Serie von Unwahrheiten nicht folgende Behauptungen aufstellte:

„Am Donnerstag, den 24. Januar, nach der Reichstagsaus schußung, traten im Reichstage die beiden sozialdemokratischen Parteien gemeinsam zusammen, das erste Mal seit ihrer Trennung, und beschloßen einmütig, den Streik zu fördern und in die Hand zu nehmen.“

Um die Verärgerung mit dem Urheber dieser Behauptung möglichst abzulösen, stellen wir in aller Kürze fest: Diese Behauptung ist von dem ersten bis zum letzten Buchstaben erfunden. Es hat weder die geschilderte, noch eine ähnliche Zusammenkunft stattgefunden. Am 24. Januar ist überhaupt keine Besprechung gewesen.

Eine arge Geschmacklosigkeit.

Die Abendausgabe der „München-Augsburger Abendzeitung“ vom 8. Februar 1918 enthält folgende Todesanzeige: Am 31. Januar 1918 starben in treuester Pflichterfüllung gemeinsam den Feldentod fürs Vaterland

Herr Gustav G. . . .

Leutnant d. Inf.

Inh. d. Pr. G. A. 2. Kl. u. d. Bayer. Mil.-Verb.-Nr. 5. Kl. m. Kr. u. Schw.

und
Pionier Peter M. . . .

Die Kompanie wird den beiden Feldern allezeit ein ehrendes und dankbares Gedenken bewahren.

Im Namen einer Bayer. Pionier-Kompanie.

J. B. Brunner

Leutn. d. Inf. und Komp.-Führer.

Die beiden starben in treuester Pflichterfüllung gemeinsam — so sagt die Anzeige — und trotzdem die anglikanische Klassenunterscheidung, die nur dem gefallenen Offizier das Prädikat „Herr“ zuerkennt.

Wie in Bunt registriert wird. Unter den Anzeigen der „Buniter Rundschau“ vom 30. Januar 1918 findet sich auch folgende:

Aus der Schule entlassene Kinder werden von Frauen, die Kriegsfamilienunterstützung erhalten, vielfach noch zu Hause gehalten, ohne daß diese Kinder genügende Arbeit haben. Die Schuhmacherfrau Watzungewill duldet sogar, daß ihren Jungen bis spät in die Nacht hinein andere Bengels besuchen, die dort Kartenlotterie spielen. Wenn alle diese Bengels nicht bald in festen Arbeitstellen, an denen hier kein Mangel ist, untergebracht sind, dann werden wir die Fürsorgeverwaltung einleiten, außerdem aber dafür sorgen, daß den Müttern die Unterbringung entzogen wird, damit diese arbeiten können.

Die Postgebetverteilung. Daß das Schimpfen zu den amtlichen Vorgesetzten einer Polizeiverwaltung gehört, war uns bisher unbekannt. Aber in Bunt scheint das anders zu sein.

Industrie und Handel.

Organisation der Einfuhr aus der Ukraine.

Die „Frl. Jg.“ teilt mit: Anlässlich des Präliminarfriedens mit der Ukraine eröffnet sich nunmehr die erste greifbare Aussicht auf eine Inangriffnahme der vorbereitenden Einfuhrsyndikate. Es entzieht sich der öffentlichen Kenntnis, für welche Einfuhrstoffe die Organisationen tatsächlich schon arbeitsbereit sind. Die Sicherung der nötigen Einfuhrbereitschaft müßte besonders leicht gewesen sein, hinsichtlich eines Rohproduktes von der Art der südrussischen Eisenenergie und Oel. Schwieriger schon in Bezug auf Hart- und Flach, nach dem wiederholten mehrschon in Bezug auf die zehntausend Sortungen landwirtschaftlicher Produkte. Trotzdem ist mehrfach erwähnt worden, daß die Vorbereitungen auch auf dem Gebiete der Getreide- und Futtermittel schon feste Gestalt angenommen haben, die äußerlich erkennbar wurde durch die Gründung und Eintragung der Handelsvereinigung für Getreide, Futtermittel und Samen G. m. b. H., deren Kapital nur der Form nach auf 600 000 M. bemessen wurde und die zur Hälfte von Behörden und zur Hälfte von dem alten deutschen Einfuhrhandel gegründet worden ist. Diese G. m. b. H. bildet den Mittel- und Ausgangspunkt der beiderseitigen Interessen. Sie stellt die als Einzelhandel notwendige Nachspeisung dar, mit der die behördlichen Bewirtschaftungsstellen für die einzuführenden Stoffe einereits und die beim Importhandel tätigen Firmen andererseits Verträge zu schließen haben werden.

Die Einfuhrfirmen selbst sollen untereinander sich vertraglich zu einem großen Kommissionär-Syndikat zusammenschließen. Ist auch dieses Syndikat zur Stunde noch nicht vollständig gruppiert und müssen im Gegenteil die Listen der einzelnen ananschließenden Firmen noch verlängert werden, so sind die Grundzüge der ganzen Organisation doch bereits festgelegt, insbesondere die Stellung, die der Handel als künftiger Einfuhrkommissionär einnehmen soll. Jede Firma wird mit einer bestimmten Aufsumme, d. h. mit einer Höchstgrenze ihrer Verlustbeteiligung eingereiht. Im Verhältnis der Aufsumme nehmen an Gewinn und Verlust des Syndikats teil. Die Geschäftsführung für das gemeinschaftliche Geschäft wird der Handelsvereinigung übertragen. Die beteiligten Firmen dürfen während des vorläufig einjährigen Bestehens des Vertrages kein Geschäft für eigene Rechnung in den Waren der gleichen Herkunft machen. Die Firmen erhalten bestimmte Provisionsätze, über deren Höhe freilich zugestimmt noch mit dem Schatzamt Verhandlungen verschiedener Art bestehen. Sie sollen ferner eine Unkostenvergütung erhalten, deren Festsetzung im voraus sich besonders dadurch erschwert, daß die Verhältnisse an Ort und Stelle unbekannt sind. Schließlich muß das unter den jetzigen Verhältnissen gewaltige Einfuhrrisiko selbstverständlich dem Handel, da er den deutschen Organen gegenüber nur als Kommissionär auftritt, zum großen Teil von dritter Seite garantiert werden. Dann hat man auch gegenüber Südrussland heute noch Verlustfaktoren in Rechnung zu stellen, beispielsweise Transportbeschädigungen, Beschlagnahmen, Veranlagungen usw.

Die Urheber der Handelsvereinigung G. m. b. H., in der die für die Syndikatsfirmen beschafften Einfuhrgüter zusammenlaufen, sind bis auf weiteres die inländischen Zentralverteilungsorgane, denen gegenüber der paritätisch zusammengesetzte Ausschussrat der G. m. b. H. den Verkaufspreis nach gewissen Richtlinien bestimmt. Dann sollen die gegenüber den Einfuhrfirmen vorzunehmenden Rückkäufe 1. die von den Syndikatsmitgliedern zu tragende Gefahr decken, und 2. einen normalen, aber nicht übermäßigen kaufmännischen Verdienst lassen. Wenn sich die Hoffnungen, die sich in West-Russland an den ersten Verhandlungen mit den ukrainischen Vertretern geknüpft haben, nun auch in der Praxis verwirklichen lassen, wenn man also in den südrussischen Stapelplätzen tatsächlich in der Lage ist, die Einkäufer der Mittelmächte sicher zu empfangen, richtig zu informieren und sie mit verlässlichen Offerten zu versehen, so müßte es wohl bald zu einschneidenden Schritten kommen. Bis zum schließlichen Barenverstehe selbst bedarf es natürlich noch geraumer Zeit. Es ist nicht nur die Frage der Transportmittel, der Arbeitskräfte und besonders auch der Vorkosthöhe, sondern auch die Frage der Einkaufsfinanzierung, die in betreffender Form noch gelöst werden muß. Mit der Frage der Beschaffung der Importe ist aufs engste verknüpft die Entwicklung der Ausfuhr von deutschen Erzeugnissen, deren die Ukraine bedarf, beispielsweise landwirtschaftliche Maschinen. Weitere Verhandlungen mit den Bundesgenossen und ihrem Handel wären natürlich außerdem erwünscht.

Gewerkschaftsbewegung

Gewerkschaftliche Fortschritte in der westfälischen Großindustrie.

Es ist allgemein bekannt, welche Gleichgültigkeit die Arbeiter der rheinisch-westfälischen Großindustrie gegenüber der gewerkschaftlichen Organisation an den Tag legten. Darin scheint sich nun während des Kriegs ein bemerkenswerter Wandel zu vollziehen. Wie die Verwaltungskasse des Bezirks Dortmund des Deutschen Metallarbeiterverbandes mitteilt, konnte sie ihren Mitgliederstand von 1274 am 1. Januar 1917 auf 3359 am 1. Januar 1918 steigern; das ist eine Zunahme von 2085 Mitgliedern! Es besteht Aussicht, bis zum Ablauf dieses Vierteljahres die Mitgliederzahl auf über 4000 zu erhöhen.

Auch die anderen Verbände der Metallarbeiter sollen gute Fortschritte machen.

Die Angestellten der Privatbadeanstalten Groß-Berlins haben den Arbeitgebern einen Antrag unterbreitet, nach welchem zu dem Tariflohn eine Erziehungszulage von 75 M. monatlich ab 1. Januar d. J. gezahlt werden sollte. Bestimmt festgelegte Löhne, wie in anderen Gewerben üblich, werden in den Groß-Berliner Privatbadeanstalten allerdings noch immer nicht gezahlt. Als Lohn steht der Tarif-Schädlage für die verschiedenen Arten von Bädern vor, welche den Angestellten in Form von Bedienungsgeldern gewährt werden, so z. B. für ein Schwimmbad und Massagebad an Privatbadegäste 50 Pf., an Krankensaftemittelglieder 85 Pf. Da nun der Gesamtlohn eines Angestellten von der mehr oder minder größeren Zahl der Badegäste abhängt, so schreibt der Tarif vor, daß dem Bademeister in der Dampfabteilung 150 M., in der Dampfabteilung 130 M., der Bademeisterin 110 bzw. 100 M. als monatliches Mindesteinkommen vom Arbeitgeber garantiert werden; d. h. letzterer hat bis zu diesen Mindestlöhnen hinzuzahlen, wenn die ausgerechneten Bedienungsgelder eine niedrigere Summe ergeben. Es liegt auf der Hand, daß dieses vorläufige Entlohnungssystem eine dauernde Quelle von Unzufriedenheiten bei der Abrechnung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in sich birgt und ängstliche Gemüter unter den letzteren nicht selten dazu bestimmt, die tarifliche Zuschlagung erst gar nicht geltend zu machen. Trotzdem scheiterte die Vereinfachung dieses Systems bei den Tarifverhandlungen im Jahre 1911 am Widerstand der Arbeitgeber, obwohl sich das Berliner Gewerbegericht im Schiedsspruch dafür ausgesprochen hatte. Bei den gegenwärtigen schwierigen Existenzbedingungen litt natürlich die Angestellten unter den unzureichenden Garantielohnsätzen, selbst wenn sie tatsächlich bezahlt wurden, außerordentlich. Das war um so mehr der Fall, als infolge der Kohlenverordnung die Privatbadeanstalten nur noch an 4 Tagen in der Woche von 1 Uhr nachmittags ab wieder verabsolgt und die Garantielohnsätze noch um 15 M. herabgesetzt wurden. Nachdem nun neuerdings die Badeanstalten bereits um 10 Uhr vormittags geöffnet werden und im Laufe der Zeit von den Badeanstaltsbesitzern die Wäberpreise wiederholt wesentlich erhöht worden sind, haben die Angestellten mit der Forderung einer Lohnerhöhung nicht mehr länger zögern können. Ihr in jeder Beziehung gerechtfertigtes Verlangen fand aber bei einem Teile der Badeanstaltsbesitzer, welcher den Vorschlag auf Einberufung der Schlichtungskommission nicht einmal beantwortete, kein Verständnis; diese Herren mühten erst durch das Berliner Gewerbegericht aus ihrer Ruhe aufgeschreckt zu werden. Jedoch auch die unter Vorsitz des Herrn Magistratsrat Schultze stattgehabte erste Beratung scheiterte an dem mangelnden Entgegenkommen der Arbeitgeber. In zwei langwierigen Sitzungen, in denen sich auch Vertreter der Generalkommission der Krankenkassen vermittelnd bemühten, kam endlich eine Einigung zustande. Es wurden — mit Gültigkeit vom 1. Januar 1918 ab — die oben angeführten Garantielohnsätze wiederholt nach dem Tarif wieder in vollen Gültigkeit gesetzt und dazu ein Kriegszuschlag von 50 M. monatlich für alle Bademeister und Bademeisterinnen bewilligt. Andererseits haben sich die Angestellten im Hinblick auf die eingeschränkte Badezeit und den dadurch häufig eintretenden Andrang der Badegäste verpflichtet, an den Badetagen 2 Stunden vor der Badezeit und an einem der freien Wochentage 4 Stunden zum Zwecke der ihnen tarifmäßig obliegenden Reinigungsarbeiten zur Verfügung zu stehen. Bei später eintretender Vollöffnung der Badeanstalten fällt diese Verpflichtung wieder fort. Ein wertvolles Zugeständnis ist gegen Ende der Verhandlungen von den Arbeitgebern noch gemacht worden; sie erklärten, darin einig zu sein, daß die infolge der Kriegsverhältnisse erzwungene Sonntagsruhe in den Privatbadeanstalten auch in die Friedenszeit hinübergenommen werden muß. Die Angestellten, welche darum schon lange kämpften, werden diese Zusage im Gedächtnis behalten.

Groß-Berliner Parteinaufrichten.

Sozialdemokratischer Wahlverein Pankow. Zusammenkunft der Mitglieder des sozialdemokratischen Wahlvereins in Pankow am Dienstag, den 12. Februar, abends 8 Uhr, zur „Hütte“, Pankow, Breite Str. 16. Tagesordnung: 1. Die Konstituierung der Ortsgruppe Pankow. 2. Unsere Arbeiten zur Reichstagswahl. Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend notwendig.

Der Vaterlandspartei

und ihrer, das politische Leben Deutschlands vergiftenden wüsten Agitation zum Troz

ist es Pflicht der arbeitenden Klassen, die Reihen dichter zu schließen und einig zu sein im Kampfe für Frieden und Freiheit!

Darum tretet ein in die Sozialdemokratische Partei Deutschlands!

Sch erkläre hiermit meinen Beitritt zur „Sozialdemokratischen Partei Deutschlands“.

Name: _____

Beruf: _____

Genaue Adresse: _____

Dieser Schein ist ausgefüllt an Theodor Fischer, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, zu senden.

Groß-Berlin

Das Berliner Kellerkarnickel.

Die Freunde einer guten Mahlzeit werden mir bestätigen, daß der Feinschmecker wohl eine norddeutsche, süddeutsche, Wiener u. a. Küche kennt, aber keine Berliner. In vergangenen Zeiten erschöpfte sich die Kochkunst der Spreetochenerin in der Aufgabe, von einer mehr oder minder großen Menge Gehacktem Klops in verschiedenen Abarten, als da sind Souletten, Brisolets, falscher Gase usw., herzustellen. Die Einführung der Fleischkarte setzte diesen schrankenlosen Talenten der Berliner Hausfrau ein Ziel.

Nun ist es ja eine alte Fabel, daß sich der Berliner nicht so leicht verblüffen läßt. War es nicht nabeliegend, daß er sich, vom ostelbischen Hinterland aufs schönste im Stiche gelassen, zum Balkon- und Kelleragrarier entwickelte?

Ich will die Ergebnisse seiner landwirtschaftlichen Kultur in Blumentöpfen und edlem Heidesand einer späteren Würdigung überlassen und lediglich auf seine Viehzucht in wenigen Worten eingehen.

Als Objekt seiner ökonomischen Bemühungen auf diesem Gebiete wählte er das durch seine Langmut berühmte Karnickel. Da die Raumverhältnisse der Berliner Wohnungen die Anlage ausgedehnter Weide- und Zummelplätze nicht zulassen, wurde den Tieren der Keller zum Gebelien und zur Betätigung ihrer sprichwörtlichen Vermehrungskräfte überlassen.

Die praktischen Erfahrungen, die nun mit diesen Tieren gemacht worden sind, laufen derartig den bisher in der Wissenschaft vorherrschenden Anschauungen über die Lebensgewohnheiten dieser Erdenpilger zuwider, daß es wohl angebracht ist, auf diesen Widerspruch hinzuweisen. So behauptet die Wissenschaft, daß das Kaninchen Kartoffeln, Kleie, Heu und Wöhren frisse, was von unseren Gewährsleuten energisch bestritten wird, nach deren Aussagen das Viech nur Koftrüben- und Kartoffelschalen zu sich nimmt. Allerdings muß es dahingestellt bleiben, ob sich das Tier für dieses Futter nur in Ermangelung obgenannter Nahrung interessiere. Weiter wurde in bezug auf Fortpflanzung gerade das Gegenteil der in der Öffentlichkeit darüber verbreiteten Meinung festgestellt. Die Gewährsleute versichern, daß sie im Herbst nicht viel mehr als die Hälfte

dieser edlen Tierart aus dem Stalle zu nehmen brauchen, als sie im Frühjahr hineingefest hatten. Unerklärlich ist auch die Tatsache, daß Tiere, die beim Beginn der „Näflung“ etwa drei Pfund gewogen haben, bei der Schlachtreife nur noch zwei Pfund Gewicht aufzuweisen haben. Beim Abziehen des Felles ist genau darauf zu achten, daß die dünne Fleischschicht zwischen Fell und Knochen nicht am Felle hängen bleibt, da gerade dieses Fleisch, wenn es mit reichlich Butter oder Fett zubereitet wird, sehr schmackhaft ist.

Der Ketter als Räuber. Einem außergewöhnlich dreifachen Straßenraube ist dieser Tage die Gattin eines Kaufmanns in der Nähe der Untergrundbahnstation Hohenzollernplatz in Wilmersdorf zum Opfer gefallen. Die Dame hatte von Berlin kommend nachts gegen 12 Uhr einen Zug der Untergrundbahn zur Fahrt nach Hause benutzt und in einem Abteil der zweiten Klasse Platz genommen. Unher befohlen sich in dem Wagen nur noch zwei elegant gekleidete Herren, der eine etwa Ende der zwanziger Jahre, der andere schon in höherem Alter stehend. Die Dame fühlte sich während der ganzen Fahrt ständig von dem jüngeren Manne beobachtet, was in ihr ein außerordentlich unangenehmes Gefühl erweckte. Als der Zug endlich die Station Hohenzollernplatz erreicht hatte, wandte sich die Dame, als sie den Bahnhof verlassen, an den älteren Passagier, der einen durchaus respektablen Eindruck machte und bat ihn, ihr doch für den kurzen Weg zu ihrer Wohnung seinen Schutz angedeihen zu lassen. Zur Begründung fügte sie hinzu, daß sie von dem jüngeren Manne beraubt zu werden fürchte. In dem Augenblick blieb ihr Begleiter stehen, während der Jüngere sich entfernte, zog einen Revolver und richtete die Waffe auf die zum Tode Erschrockene mit den Worten: „Und wer sagt Ihnen denn, daß ich Sie nicht berauben will? Sofort geben Sie mir Ihren Reizmantel und Ihre Portemonnaie, falls Sie nicht von mir niedergeschossen werden wollen. Bei einem Hilfeschrei sind Sie ein Kind des Todes.“ Der einer Chamaise nachen Frau blieb wohl oder übel nichts anderes übrig, als dem Befehl des Räubers Folge zu leisten. Selber hat die Dame die Angelegenheit der Polizei nicht gemeldet, um etwaigen Scherereien aus dem Wege zu gehen.

Wieder ein Spielernest ausgehoben. Nachdem erst vor einigen Tagen in Berlin W. ein Spielernest in den Räumen eines Kaffeehauses in der Wilmsstr. 101 aufgehoben worden ist, gelang es wiederum einen Spielklub, der in einer Privatwohnung im Hause Mohrstr. 76 sich befand, in völliger Tätigkeit zu ermitteln und aufzulösen. In einem eleganten Quartier hatten sich etwa 30 Personen aller Stände zum unermesslichen Glücksspiel versammelt. Die Teilnehmer, unter ihnen ein Russe, wählten den Weg zur Wache an, um sich zu legitimieren. Unter ihnen ist auch der Leiter des Spielklubs, der in derselben Woche bereits in dem in der Wilmsstr. 101 aufgelösten Spielernest angetroffen worden war.

Schuhbesorgung für Schöneberg. Die Schuhbesorgung für die Einwohner von Berlin-Schöneberg ist an die Schuhbesorgung für Berlin angeschlossen worden. Eine Anzahl Schuhmachermeister deren Namen demnächst amtlich bekannt gegeben werden, erhält von der Zentralwerkstatt, Berlin, Kommandantenstr. 80/81, die erforderlichen Rohmaterialien, nimmt die ihnen zur Verfügung überbrachten Schuhe an, und liefert sie, soweit sie die Reparatur nicht selbst vornehmen können, an die Zentralwerkstatt ab. Für die minderbemittelte Bevölkerung ist eine besondere Annahmestelle in Aussicht genommen, die die Ausbesserung zu ermäßigten Preisen ausführt. Es handelt sich selbstverständlich bei dieser Regelung nicht um Lederohle, sondern um Erfahrungsbesuchen verschiedenster Art.

Kartenspiele, Lebensmittel. Vom Montag, den 11. d. M., ab findet auf den Kartenabschnitt 32 der Judenkarte und auf den Kartenabschnitt 15 der Judenkartelatte die Ausgabe von Juden Kart. Die Karteninhaber haben gegen Rückgabe der vom Kleinhändler ausgetauschten Bescheinigung den Juden bis zum 16. Februar 1918 in Empfang zu nehmen.

Am Dienstag, den 12. d. M., kommt Kühnerfütter zur Verteilung. Die Geflügelhalter mit den Buchstaben W bis Z wollen sich in unserer Kriegswirtschaftsabteilung, Rathaus, Zimmer 6, zur Empfangnahme der Bezugsscheine melden. Auf das einzelne Puhn entfällt ein Viertelpfund Futter.

Arbeiter-Wassersport-Verband (Kreis I). Nächste Kreis-Schwimmwettbewerb am Dienstag, den 12. Februar 1918. Damenwettbewerb abends 8 Uhr im Stadtbad Neudamm, Gonghofstraße, Sitzung abends 9 Uhr für sämtliche Schwimmvereine im Lokal „Zur Badeanstalt“, Inhaber Frank, Gonghofstraße. Pflicht sämtlicher Schwimmvereine ist, zu der Sitzung zu erscheinen. Die technische Kommission.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Dienstag. Mild und zeitweise aufklarend, jedoch vorwiegend trübe. Im Süden meist geringe, im Norden besonders an der Küste vielfach starke Regenfälle.

Verantwortlich für Politik: Erich Rattner, Berlin; für den übrigen Teil des Blattes: Alfred Scholz, Neudamm; für Anzeigen: Theodor Glade, Berlin. Verlag: Bornhörs-Verlag G. m. b. H., Berlin. Druck: Bornhörs-Verlag, Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin, Lindenstraße 3.

Verband der Gast- und Schankwirte Deutschlands. Zahlstelle Berlin. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege **Karl Clasen** (Köpenicker Str. 145, Bezirk 14) verstorben ist. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am Dienstag, den 12. Februar, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Halle des Ginnassiums in Neudamm, Hermannstraße, aus statt. Um rege Beteiligung ersucht die Ortsverwaltung.

Admiralspalast
7 1/2 Uhr:
Deutsche Tänze
von Schubert.
Abrakadabra.

Zigaretten
direkt von der Fabrik
zu Originalpreisen
1000 Zig. 10 von M. 55.— an
1000 „ 10 „ 68.—
1000 „ 11 „ 80.—

Große Berliner Lotterie
für das Säuglingsheim.
Ziehung am 27. März 1918.
Gesamt- u. Höchstbetrag
der mit 90% garantierten
Gewinne

50000 Mark
30000
20000
10000

Ein unentbehrl. Werk für Harmonium
In mehr als 30000 Exempl. verbr. Bestes Werk seiner Art.
Prakt. Schule für Harmonium.
Universal-Harmoniumschule für alle Systeme. Erste Schule für das einheittliche oder Normal-Harmonium von **Hermann Protze.** 16882*

Dr. Aufg. 214 S. M. 7.20. Vollständig 142 S. M. 4.80. Ausführl. Lehrgang von den ersten Anfängen bis zur vollen Ausbildung. Beste Methode zum Selbstunterricht. Große Auswahl von Übungs- und Vortragshäften.
Zu beziehen durch alle Musikalien-Handlungen und vom **Triumph-Verlag G. m. b. H.,** Berlin SW 61 Waterloo-Ufer 19. Northol. 11418.

Spezial-Arzt f. Geschlechtskrankheiten, Hautleiden, Schwäche, Ehrlich-Hata-Kuren, Blut- und Harn-Untersuchungen. Institute: a. d. Lützowstr., Sprechstunden Potsdamer Str. 117 1/2, 12-2, 1/2-10 Uhr abends, Auklärende 48 S. starke Broschüre 50 Pf., nach außerhalb 1 M. in verschl. Kuvert
Dr. med. Karl Reinhardt.

Spezialarzt
Dr. med. Wockenfuß, Friedrichstr. 125 (Oranienb. T.), für Syphilis, Harn- u. Frauenleiden Ehrlich-Hata-Kur (Dauer 10 T.), Blutuntersuchung, schnelle, sichere, schmerzlos. Heilung ohne Berufs- störung. Teilzahlung. 252/12* Sprechstund.: 11-1 u. 6-8.

Goldenes Haus
G. m. b. H.
Friedrichstr. 89.
Fernsprecher: Zentrum 7437.
Gegen untreues Blut
zum Ausschleifen aller Schärben aus dem Blute gibt es nichts Besseres als **Antiphetor** Zaven- feins **Renovations-Pillen** ganz bei. bei Ausschlägen, Geschlechtsleiden, roter Haut, Nichten, Blutandrang und Verstopfung Dose M. 4.50 nur von Apote- laeozentris Versand, Spremberg L. 44.

Emil Haase & Co.
Berlin, Bredowstraße 9
auch in unseren Läden:
Potsdamer Str. 23a, König- straße 57, Wallstraße 1, Rosenthaler Straße 71, Müllerstr. 3b.

Spezial-Arzt
Dr. med. Hasché,
Friedrichstr. 90
direkt am Stadtbahn-
Behandl. von Syphilis, Haut-
Gonorr., Frauenleiden, (veg.)
chron. Fälle, Ehrlich-Hata-Ku-
ren, Hämorrhoiden, Hämorrhoiden,
Blutuntersuchung, Kälte, Perle,
Zellabstrich. Sprechstunden 10
bis 1 und 5-8, Sonnt. 11-1.

Spezialarzt
Dr. med. Laubs
Sch. (schnell, gründl., mögl.
schmerzlos u. ohne Berufs-
störung. Geschlechtskrankheit, geheime
Haut-, Harn-, Frauenleiden,
Schwäche, Erprobteste Methoden
Ehrlich-Hata-Kuren, Harn- u.
Blutuntersuchung. Sprechst.
Königsstr. 34/36, Alexanberpl.
Spt. 10-11, 6-8, Sonnt. 10-1.

Inventur-Gelegenheit
Möbel-Verkauf.
Erfolgreiche Spiele und Schlafzimmer.
100% Inventur-Nachlass 5 Proz. 1673*
Möbelfabrik Sieheky, Gneisenaustr. 93/94.

Uhren - Goldwaren.
Piltz & Co., Lindenstr. 109.

Zähne m. echt. Friedenskauschuk 3,50 M.
5 Jahre Garantie. Zahnziehen m. Betäubung.
Bei Bestellung u. Gebissen gratis. Goldtrögen v. 20 M. an. Spg.
Zähne ohne Zahnpraxis Halvani, Danziger Straße 1, Ecke Schönhauser.

Lombard-Haus
M. Graf, Leipzigerstr. 75 II
Volle normale Beleuchtung
Diskretion, Re-
elligst. Gelegen-
heitsk., Uhren,
 Brillanten,
 Schmuckgegen-
stände.
10-50%, unt. Ladenpr.

Heines Werte
3 Jahre 6 M. Dab-
belung Vorwärts
Bezieher,
auch zur Klavier, verlangt
Pianosabrik. (20962)
Wassauer Straße 70.

Steinmetz,
Grauttschiffauer, selbständig
arbeitend, idig und gewissen-
haft, eventuell für hochlobende
Bälle per sofort für dauernd
gesch. 21352*
A. Neumann & Co.,
Lichtenberg, Gubmstr. 4.

Für Kriegsarbeit!
Tüchtige
Hobler,
Kleindreher,
Horizontal-
bohrer
werden sofort eingestell.
Maschinenfabrik
Oberschöneweide A.-G.
Berlin - Oberschöneweide.

Werkzeugdreher,
Einrichter
für Automaten,
für Revolver,
für Bohrmaschinen
stellen ein
Spezialkonstruktionen,
Stegitz, Birckbuschstr. 37/38.